

Gemeinde Piding

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Gewerbegebiet Reichenhaller Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB; Bekanntmachung der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 04.06.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet Reichenhaller Straße“ zu ändern.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Stand vom 04.06.2025 sowie die Begründung lag in der Zeit vom 12.11 – 11.12.2025 öffentlich aus. Zeitgleich wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. a BauGB um Stellungnahme gebeten.

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 04.03.2026 die eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange im oben genannten Zeitraum sind Stellungnahmen eingegangen. Die Umsetzung bzw. Berücksichtigung von Teilen dieser Stellungnahmen erfordern eine erneute Auslegung.

Daher wurde vom Bauausschuss in der Sitzung vom 04.03.2026 die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Satzung und Begründung mit Stand 04.03.2026 nach Maßgabe des § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl. Nrn. 822 und 822/6 und ist im folgenden Lageplan markiert:



Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird lediglich die Nutzungsart von derzeit Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) in „Sondergebiet Einzelhandel“ (§ 11 BauNVO) geändert, um eine Anpassung der tatsächlichen Nutzung des Bestandes als Einzelhandelsprojekt zu ermöglichen.

Der Entwurf zur des Planteils mit Satzung und Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.03.2026 werden vom

Dienstag, den 12. Mai 2026 bis einschließlich Dienstag, den 09. Juni 2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Piding unter <https://www.gemeinde-piding.de/startseite/bauleitplanung> veröffentlicht.

Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sind die eingearbeiteten Änderungen in § 6 der textlichen Festsetzungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den Änderungen in § 6 der textlichen Festsetzungen abgegeben werden können. Bisher abgegebene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut eingereicht werden.

Hinweis:

Zusätzlich liegen die Unterlagen gleichen oben genannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Piding, Thomastr. 2, Zimmer Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 15:00 bis 17:00 Uhr) öffentlich zur Einsicht aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können zu § 6 der textlichen Festsetzungen während dieser Frist elektronisch an bauamt@piding.de abgegeben werden, können aber auch in Textform an Bauamt Gemeinde Piding, Thomastraße 2, 83451 Piding oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Piding unter <https://www.gemeinde-piding.de/startseite/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe der DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Piding, den 05.Mai 2026
Gemeinde Piding


Christian Wagner
1. Bürgermeister